

Die Berufszugehörigkeit der Grossräte

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Die Berufszugehörigkeit der Grossräte.

Die berufliche Schichtung der Grossratsfraktion lässt einen Rückschluss auf die Zusammensetzung der Wählermassen zu. Die im Wahlgang 1930 gewählten Grossräte einschliesslich der Vertreter des Amtes Saanen verteilen sich auf die Berufs- und Erwerbsgruppen wie folgt: ¹⁾

	Bauern-, Gewerbe- und Bürger- partei	Frei- sinnig- demo- kratische Partei	Sozial- demo- kratische Partei	Katho- lische Volks- partei	„Partei- lose“ Partei	Total
Selbständig Erwerbende . . .	88	29	8	11	1	137
<i>Landwirte</i>	52	1	—	5	—	58
<i>Gewerbetreibende:</i>						
Handwerker und Bauunter- nehmer	10	3	2	1	—	16
Kaufleute inkl. Wirte . .	6	6	3	1	1	17
Fabrikanten	4	8	—	1	—	13
<i>Freie Berufe:</i>						
Fürsprecher und Notare .	11	7	2	2	—	22
Aerzte und Tierärzte . .	3	1	—	1	—	5
Architekten und Geometer	1	2	—	—	—	3
Privatier	1	1	1	—	—	3
Unselbständig Erwerbende . .	13	12	61	1	—	87
Eidg. Angestellte	1	2	10	—	—	13
Lehrer	5	3	14	—	—	22
Uebr. Gemeindeangestellte inkl. Gemeindeschreiber .	5	3	12	—	—	20
Partei-, Verbands-, Ge- werkschaftssekretäre und Redaktoren	1	4	11	—	—	16
Uebrig Privatangestellte und Arbeiter	1	—	14	1	—	16
Total	101	41	69	12	1	224

Rund 40 % der Grossräte sind unselbständig und 60 % selbständig Erwerbende. Der Anteil der unselbständig Erwerbenden beträgt bei der Vertretung der sozialdemokratischen Partei 88 %, der freisinnig-demokratischen Partei 30 %, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 13 % und der katholischen Volkspartei 8 %.

Im bernischen Grossen Rat sind alle Haupterwerbszweige der bernischen Volkswirtschaft vertreten. Begreiflicherweise stimmt die berufliche Schichtung der Grossräte nicht genau mit jener des bernischen Volkes überein. Es ist das auch nicht notwendig, denn der bernische Grosse Rat ist nicht eine berufständische Vertretung, sondern eine politische Körperschaft.

¹⁾ Aenderungen gegenüber dem Zustand aus dem Wahlgang infolge Rücktrittes oder Nichtannahme der Wahl sind nicht berücksichtigt.